

Zl. ra004.1-1/2020-23-6
11. November 2022

Niederschrift

20. Gemeindevertretungssitzung
am Montag, den 24. Oktober 2022 um 19:30 Uhr in der Mittelschule
Blons

- Vorsitzender:** Alexandra Daniela Martin, ZR
Anwesend: Joachim Bickel, ZR,
Dipl.-Ing. Joachim Erhart, GZG,
Alexander Sparr, ZR,
Andreas Bertel, BSc, GZG
Ersatzmitglieder: Simone Pfefferkorn, Marul 94/1, 6741 Raggal,
Verena Burtscher, Raggal 111/2, 6741 Raggal
Entschuldigt: Bernhard Burtscher, ZR,
Richard Küng, GZG,
Dieter Eduard Hartmann, ZR,
Irmgard Katharina Martin, ZR,
Hermann Johann Gassner, GZG,
Edwin Kaufmann, ZR,
Alexander Gruber, ZR,
Benjamin Schwarzmann, Litze 10, 6741 Raggal,
Daniela Schäfer, Raggal 211, 6741 Raggal,
Alexander Jenny, Marul 5/1, 6741 Raggal,
Nathanael Martin, Raggal 77/1, 6741 Raggal,
Sabine Nina Burtscher, Raggal 152/2, 6741 Raggal,
Mag. phil. Marlies Breuss, Raggal 137/2, 6741 Raggal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 Gemeindegesetz)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15.09.2022
3. Bericht REGIO-Obfrau
4. Update Breitband | Gast: Breitbandkoordinator Stefan Stutz
5. Vorstellung Jahresplanung 2023 Biosphärenparkregion
6. Information Prozess „Übergänge gestalten“ mit Werkstatt fürs Tal
7. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung vom 15.09.2022

Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7 – Allfälliges – wird einstimmig vorgezogen:

3. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 Gemeindegesetz):

Verena Burtscher:

Bei der GV Sitzung vom 23.6.2022 wurden 2 Protokolländerungsanträge zu Punkt 6 und Punkt 9 von Verena Burtscher gestellt. Diese 2 Anträge wurden vorab per Mail der Gemeinde zugesandt und bei der öffentlichen GV Sitzung am 23.6.2022 wortwörtlich verlesen. Trotz mehrfacher Aufforderung (bei der Sitzung am 23.6.22 und bei der Protokollgenehmigung in der GV Sitzung am 15.9.22), auch diese Anträge zumindest sinngemäß zu protokollieren, ist dies nicht geschehen.

Eine Anfrage bei der Abteilung Inneres und Sicherheit(Ia) des Landes Vorarlberg, Mag.a Daria Gasser, hat am 20.9.2022 folgende Antwort ergeben:

§ 47 Gemeindegesetz (GG) regelt die Verhandlungsschrift. Gemäß § 47 Abs. 1 GG ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat insbesondere zu enthalten:

- a. die Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeindevertreter;
- b. Ort sowie Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
- c. die Namen des Vorsitzenden, der weiteren Sitzungsteilnehmer und des Schriftführers sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- d. die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen;
- e. die Genehmigung, Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung;
- f. den wesentlichen Inhalt des Verlaufes der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis. Dieses ist bei Entscheidungen und Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten namentlich anzuführen.

In der Verhandlungsschrift sind die bedeutsamen Ereignisse und Vorgänge festzuhalten. Bedeutsam sind jedenfalls die in lit. a bis f genannten Punkte. Die Verhandlungsschrift muss folglich nicht gesamte Gemeindevertretungssitzung wörtlich wiedergeben, sondern hat den wesentlichen Inhalt derselben festzuhalten.

Gemäß § 47 Abs. 5 GG steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Somit hätten die wesentlichen Inhalte der Protokolländerungsanträge von Verena Burtscher auch gesetzeskonform protokolliert werden müssen.

Wechsel in den großen Saal zur gemeinsamen Sitzung aller 6 GWT Gemeinden:

4. Bericht REGIO-Obfrau

REGIO-Obfrau Andrea Schwarzmann eröffnet den regionalen Teil der harmonisierten GV-Sitzung und begrüßt alle Vertreter:innen und Gäste herzlich. Sie ermutigt, den Lebensraum gemeinsam zu gestalten - den Blick auf das Gemeinsame, das Gemeindeübergreifende zu werfen. Die Region hat über die Anerkennung als Biosphärenpark an Wertigkeit gewonnen und ein Teil des Auftrags besteht darin, eine Kultur der übergemeindlichen Zusammenarbeit zu pflegen und weiterzuentwickeln. Es soll aber auch ganz an der Basis das Potential interessierter Bürger/innen abgeholt und deren Meinungen und Ansichten in Zukunftsüberlegungen mit einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurde ein Prozess gestartet um eine Standortbestimmung vorzunehmen und zu sehen, welche Themen gemeinsam fordern und welche neuen Formate und Strukturen entwickelt werden sollen, um diesen gerecht zu werden.

5. UPDATE Breitband | Gast: Breitbandkoordinator Stefan Stutz

Breitbandkoordinator Stefan Stutz berichtet über den aktuellen Stand zum Thema Breitband auf Landesebene als auch beziehend auf das regionale Breitbandprojekt im Großen Walsertal. Im Herbst 2021 wurde der LWL-Masterplan über die REGIO in Auftrag gegeben und vom Land sehr begrüßt. Das Land wird demnächst die ganzheitliche Netzstrategie beschließen, wo u.a. für die Standardisierung und Abwicklung im Thema Breitband eine neue Stelle geschaffen wird.

Mit dem Entscheidungsschreiben vom 14.10.2022 informierte die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) die REGIO Großes Walsertal, dass das eingereichte Förderprojekt prinzipiell über die Bundesförderung BBA2030 - OpenNet förderungswürdig ist, jedoch aufgrund budgetärer Beschränkungen aktuell nicht gefördert werden kann.

Förderungen über das Land sind weiterhin bis zu 50% möglich und Stefan Stutz bestärkt, kommende Tiefbauprojekte weiter zu nutzen und punktuell nach den Detailplänen mitzuverlegen. Das Großprojekt Breitband Großes Walsertal soll in einem nächsten Bundesförderaufruf im Jahr 2023 erneut eingereicht werden.

6. Vorstellung Jahresplanung 2023 Biosphärenparkregion

Ingo Türtscher stellt im Namen der Geschäftsführung (Anna Weber krankheitsbedingt verhindert) die Jahresplanung 2023 der Biosphärenparkregion vor. Im Einstieg wird dargestellt, wie der strategische Planungskreislauf von Managementplan, über regREK und REPs aufgesetzt ist und inhaltlich abgestimmt sein muss, damit die Strategien, Konzepte und Pläne aufeinander einzahlen. Den Kern bildet hierzu stets das Biosphärenparkleitbild mit der einhergehenden Philosophie.

Konkrete Arbeitspakete erstrecken sich von der weiteren Forcierung des Breitbandausbaus über naturverträglichen Freizeitsport bis zu regionalen Begrünungsmethoden. Im Bereich Klima, Energie und Mobilität werden Maßnahmen über die Programme KEM und KLAR weiter bearbeitet und umgesetzt. Der veranschlagte Kostenanteil der Gemeinden an der REGIO beträgt im Jahr 2023 EUR 204.200 (Vergleich 2022: EUR 208.900). Dabei werden im

Jahr 2023 Förderungen (Land, Bund, EU) in der Höhe von EUR 639.400 ausgelöst und kalkuliert (Vergleich 2022: EUR 413.000)

7. Information Prozess „Übergänge gestalten“ mit Werkstatt fürs Tal

Ingo Türtscher berichtet zum aktuellen Stand zum 50-Jahr-Prozess und stellt inhaltliche Auszüge aus Formaten der Jubiläumsveranstaltung „Werkstatt fürs Tal“ vor.

Am 25.4. wurde vom Hauptausschuss der Grundsatzbeschluss inkl. Finanzrahmen für den Prozess „Übergänge gestalten“ mit Start 2022, anlässlich dem 50-jährigen Bestehen der REGIO, gefasst. Im Kern befasst sich dieser mit der Gestaltung von inhaltlichen als auch strukturellen Übergängen, guten Kooperationen und einem guten Miteinander. Einerseits zwischen dem regionalen Team der Biosphärenparkregion, der Gemeindepolitik und -verwaltung und andererseits zwischen den Bürger:innen, Institutionen und Engagierten in der Region. Der Zeithorizont erstreckt sich von Herbst 2022 bis Herbst 2024. Das offizielle Kick-Off des Prozesses fand im Rahmen der „Werkstatt fürs Tal“ am 23.09.2022 statt.

8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 Gemeindegesetz):

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beschließt die Sitzung mit einem Dank an alle Gemeindevertreter.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Schriftführer:

Birgit Drexel/Ingo Türtscher

Genehmigt von:

Alexandra Daniela Martin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Raggal 6741 Raggal 220 E-mail: gemeinde@raggal.at überprüft werden.